



Agrarausschuss der Niedersächsischen Landjugend e.V.

Hannover, 16.10.2024

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung und zur Verbesserung einer bäuerlichen Agrarstruktur in Niedersachsen (Niedersächsisches Agrarstruktursicherungs- und Agrarstrukturverbesserungsgesetz — NASVG)

In Bezug auf den Gesetzesentwurf zur Sicherung und Verbesserung einer bäuerlichen Agrarstruktur in Niedersachsen unterstützen wir die Stellungnahme des Landvolk Niedersachsen – Landesbauernverband e.V. vom 07. Oktober 2024.

Generell begrüßen wir es, die Agrarstruktur in Niedersachsen in der Hand von Landwirt*innen und Nebenerwerbslandwirt*innen zu halten. Im Folgenden erläutern wir unsere Anmerkungen zu dem Gesetzesentwurf:

Am 11. September 2024 nahmen wir als Agrarausschuss der Niedersächsischen Landjugend e.V. an einer Anhörung teil, zu der wir vom Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Niedersächsischen Landtages eingeladen wurden. Der Antrag, um den es bei der Anhörung ging, befasste sich mit der „Entbürokratisierung der Landwirtschaft: Regelungen vereinfachen, praxisnäher ausgestalten und technisch besser unterstützen“. Jetzt werden wir darum gebeten, Stellung zu einem Gesetzesentwurf zu beziehen, welcher für noch mehr Bürokratie in der Landwirtschaft sorgen wird. Wir fragen uns, ob ein Bürokratieabbau nach wie vor das politische Ziel ist. Neue Gesetze können einerseits neue Möglichkeiten schaffen, aber durch den Entwurf des NASVG befürchten wir eine zusätzliche Erhöhung des bürokratischen Aufwands in den Grundstücksverkehrsausschüssen.

Außerdem kritisieren wir das Vorhaben, dass Betriebe mit mehr als 292 Hektar bei dem Gesetzesentwurf ausgeschlossen werden sollen. Insbesondere im östlichen Niedersachsen sind die Betriebsstrukturen durch Betriebskooperationen häufig größer, obwohl die einzelnen Betriebe oft unter der Grenze von 292 Hektar liegen. Da Betrieben jedoch weitere Investitionen in Land- und forstwirtschaftliche Flächen verwehrt werden kann, werden diese Betriebe daran gehindert, sich weiter zu entwickeln.

Unsere Arbeit üben wir Landwirt*innen mit viel Leidenschaft aus und finden es dennoch sehr wichtig auch Zeit für Familie und Freunde zu haben. In den letzten Jahren hat sich die Struktur auf vielen Betrieben geändert. So ist es nicht mehr üblich, gemeinsam als Ehepaar oder Familie einen Betrieb zu führen, sondern der/die Partner*in geht oftmals einer (außerlandwirtschaftlichen) Beschäftigung nach. Gerade junge Betriebsleiter*innen stehen immer wieder vor der Herausforderung, diesen Spagat zu meistern, da sie als selbstständig Tätige in der Regel auf sich allein gestellt sind. Freizeitmöglichkeiten können vor allem dann geschaffen werden, wenn es weitere Betriebsleiter*innen oder Angestellte gibt, die die Funktionen ausüben und die Arbeit übernehmen können. Dies ist bei größeren Betriebsgemeinschaften möglich, aber insbesondere bei kleinen Betrieben ohne Fremdarbeitskräfte in der Praxis nicht umsetzbar.

Des Weiteren stellt sich uns die Frage, wie bezüglich der „Beanstandung von Pachtverträgen bei nachteiliger Anhäufung von land- und forstwirtschaftlicher Nutzfläche“ (§22 1.a) mit Betrieben verfahren werden soll, die bereits mehr Fläche bewirtschaften und was bei einer Pachtvertragsverlängerung passiert.





Wir bewegen das Land.

Wir begrüßen es, dass landwirtschaftliche Flächen in der Hand von Landwirt*innen bleiben sollen, um die bäuerliche Agrarstruktur in Niedersachsen zu erhalten und Großinvestor*innen sowie im Allgemeinen außerlandwirtschaftlichen Investor*innen der Zugang dazu erschwert werden soll. Dazu zählen unserer Meinung nach auch Naturschutzverbände. Allerdings wird in §8 ausgeführt, dass der Flächenkauf durch Naturschutzvereinigungen für Projekte des Naturschutzes unterstützt werden soll. Dies steht unserer Ansicht nach im Gegensatz zur Existenzunterstützung landwirtschaftlicher Betriebe, da dadurch landwirtschaftliche Nutzfläche verloren geht. Naturschutz funktioniert nur gemeinsam mit der Landwirtschaft!

